

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2017/031</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.03.2017	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

### Betreff

### Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der geplanten S-Bahnlinie 4 - Bewilligung von Haushaltsmitteln für Untersuchungen zur Vermeidung hoher Lärmschutzwände im Innenstadtbereich

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss	05.04.2017 26.04.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	55.000 €			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Verwendung von 55.000 € im PSK 51100.5431010 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Beauftragung von Untersuchungen zu technischen Alternativen von hohen Lärmschutzwänden und zu Auswirkungen auf den Einzelhandel sowie zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die 6 m hohen Lärmschutzwände aufgrund der geplanten S-Bahnlinie 4 haben der Bau- und Planungsausschuss sowie der Umweltausschuss in ihrer Sitzung vom 15.02.2017 auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2017/003 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln sowie diese den Gremien zur Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und zur späteren Beauftragung vorzulegen für folgende Maßnahmen:

1. Erarbeiten und Aufzeigen von anderen technischen Lösungen (niedrige Lärmschutzwände, Gabionensockel mit transparenten Wänden, Maßnahmen am Gleis, passive Maßnahmen u. ä.) durch ein geeignetes Ingenieurbüro mit dem Ziel darzulegen, wie der erforderliche Schallschutz seitens der Bahn sichergestellt werden kann bei einem Freihalten der Innenstadt (Bahnhof bis Gleisquerung Manhagener Allee) von hohen Lärmschutzwänden.
2. Durchführen einer Untersuchung über die Auswirkungen der hohen Lärmschutzwände auf den Handel in der südlichen Innenstadt.
3. Beraten durch einen Fachanwalt zur Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren, insbesondere zur Frage der Durchsetzbarkeit von Forderungen/Vorstellungen der Stadt Ahrensburg zu Lärmschutzmaßnahmen.
4. Erstellen einer Machbarkeitsstudie über eine Überbauung der Gleise im Bereich der Innenstadt/Sichtachsen (vgl. Antrag AN/007/2017). Dieser Beschlussvorschlag wurde lediglich vom Umweltausschuss beschlossen.

### **Zu 1. Andere technische Lösungen**

Der Verwaltung liegt das Angebot eines Büros für Schalltechnik vor. Das Angebot umfasst Ortsbesichtigung, Erstellen eines schalltechnischen Modells für exemplarische Streckenabschnitte, vergleichende Immissionsberechnungen, Einbeziehung aller in der 16. BImSchV aufgeführten schallmindernden Maßnahmen, Recherche nach weiteren technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Erstellen eines Berichtes in zweifacher Ausfertigung sowie als pdf-Datei. Das Angebot schließt mit etwa 5.000 €, beinhaltet jedoch noch keine Prüfung bestehender Gutachten, da diese noch nicht öffentlich zugänglich sind. Außerdem können ergänzende Beratungsleistungen oder andere Aufgaben hinzukommen, sodass sich das Auftragsvolumen im Zuge der Gutachtenerstellung voraussichtlich erhöhen wird. Von daher empfiehlt die Verwaltung, für die Untersuchung anderer technischer Lösungen **10.000 €** zur Verfügung zu stellen.

*Anmerkung: Sollten bis zur Ausschusssitzung am 05.04.2017 weitere, wirtschaftlichere Angebote eingehen, würden diese während der Sitzung von der Verwaltung vorgebracht werden.*

### **Zu 2. Auswirkungen auf den Handel**

Der Verwaltung liegen vier Angebote von Büros vor, die sich vorwiegend mit Markt- und Absatzforschung sowie Kommunalberatung beschäftigen. Dabei wurde ein Büro ausgewählt, welches sowohl den günstigsten Preis anbot als auch am besten den Anforderungen an die Ahrensburger Aufgabenstellung gerecht wird. Die inhaltliche Vorgehensweise ist eine auch bereits andernorts erfolgreich praktizierte Kombination von Bestandsbewertung, Zählungen und Händlerbefragungen. Weiterhin sind Modellrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Entwicklung von Umsatz, Fläche und Frequenz vorgesehen. Das Büro strebt eine gerichtlich belastbare Qualität, Effizienz und Termintreue an.

Im Einzelnen umfasst die Leistungsbeschreibung des Büros folgende Punkte:

1. IST-Zustandsbeurteilung der räumlichen Bestandslagen des innerstädtischen Einzelhandels in Ahrensburg

2. Händlerbefragung in der südlichen Ahrensburger Innenstadt
3. Modellrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Lärmschutzbebauung auf den innerstädtischen Einzelhandel
4. Kompensationsempfehlungen zur Stärkung des südlichen Ahrensburger Innenstadtbereiches im Vorfeld der geplanten Lärmschutzbebauung
5. Fazit der Untersuchung

Das Büro bietet diese Leistungen zu einem Preis von etwa 12.000 € brutto an. Das Honorar versteht sich als Pauschalpreis, in dem bereits alle Aufwendungen zur Erstellung des Gutachtens sowie eine einmalige Präsentation der Ergebnisse vor den Behörden/Gremien der Stadt Ahrensburg enthalten sind. Nicht enthalten sind zusätzliche Präsentationen der Ergebnisse vor Gremien oder evtl. anfallende Kommentierungen.

Aufgrund der noch nicht absehbaren zusätzlichen Leistungen schlägt die Verwaltung vor, für diesen Posten insgesamt **15.000 €** zur Verfügung zu stellen.

### ***Zu 3. Beratung durch einen Fachanwalt***

Bei ihren Recherchen ist die Verwaltung auf ein Rechtsanwaltsbüro gestoßen, welches für die Aufgabenstellung sehr geeignet erscheint – das Büro ist Experte auf dem Gebiet des Bahnrechts und war am 21.03.2017 bereits zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung im Ahrensburger Rathaus.

Das Büro bestätigte, dass die Stadt Ahrensburg nicht allgemeiner Sachwalter öffentlicher Interessen sein kann, würde aber dennoch überprüft haben wollen, inwieweit die Städtebauförderung, das besondere, durch die barocke Stadtachse geprägte Ortsbild sowie die Funktionalität der Stadt in ihrer Versorgungsfunktion hier betroffen sein könnten.

Das Büro regte an, bereits frühzeitig ein allgemeines Rechtsgutachten erstellen zu lassen. Wichtig sei in dem Zusammenhang das bislang nicht öffentliche Lärmschutzgutachten zu erhalten, und zwar über die DB oder die Länder unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz, um hier mögliche Spielräume auszuloten (besonders überwachtes Gleis, Schienenstegdämpfer usw.).

Es wird empfohlen, evtl. und möglichst im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Lärmschutzberechnungen ein objektives Rechtsgutachten erstellen zu lassen, dessen Aufwand überschlägig auf etwa 25.000 bis 30.000 € geschätzt wird. Ein entsprechendes Angebot, in dem auch die wesentlichen Gesprächsinhalte festgehalten werden, ist in Kürze zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor für diesen Posten **30.000 €** zur Verfügung zu stellen.

### ***Zu 4. Überbauung der Gleise im Bereich der Innenstadt/Sichtachsen***

Die Antragsteller hatten in der Sitzung am 15.02.2017 auf eine Idee verwiesen, die im Bereich der Strecke U 3 (Höhe Handelskammer) bereits umgesetzt sein soll.

Auf Höhe der Gleise soll der Lärmschutz über eine Glasfassade gewährleistet sein, die dort vorhandene Sichtbeziehungen garantiert und bis zu einem Baukörper reicht, der über den Gleisen gelegen sein soll. In Zusammenarbeit mit der Hamburger Hochbahn AG wurde das Beispiel dem Streckenabschnitt zwischen den Haltestellen Rathaus und Rödingsmarkt zugeordnet.

Das beschriebene Objekt dürfte der Bau der Handelskammer Hamburg am Adolphsplatz sein; es handelt sich hierbei um das Seminargebäude der HKIC (Handelskammer Innovations Campus), das auf einer Länge von rd. 15 m die hier 2-gleisige U 3 in einer geforderten Höhe von rd. 4 m überspannt. Die Lage wird anhand des beigefügten Luftbildes (Adolphsplatz/Mönkedamm) und der Fotos deutlich; es ist die Verlängerung des dort vor dem Hochbauprojekt bestehenden Tunnelportals; der Tunnel wurde nicht verlängert.

Das HKIC-Gebäude hat keine Funktion eines Lärmschutzkörpers. Vielmehr waren hier gerade die Belange der Hochbahn hinsichtlich Statik, Schall- und Erschütterungsschutz zu beachten und wurden sehr intensiv behandelt. So musste das Haus durch eine Elastomerschicht gegen die aus dem U-Bahn-Betrieb eingebrachten Schwingungen entkoppelt werden. So sind derzeit größere Öffnungen realisiert. Die Sicherheit des Bahnverkehrs musste gewährleistet werden über eine abgestimmte Anordnung von Fenstern in Verbindung mit der Installation von Wurfschutzgittern.

Die besonderen hiermit verbundenen Planungsschritte und Bauausführungen (bei laufendem Bahnbetrieb) haben nicht unerhebliche Kosten verursacht, die im konkreten Fall verteilt wurden auf die Überbauung mit sechs Stockwerken. Auf den Kostenaspekt sei auch hingewiesen im Artikel der Ausgabe des Hamburger Abendblattes vom 11./12.03.2017. Insofern ist vorerst auch nur angedacht, einige möglicherweise geeignete Gleisabschnitte der U-Bahn (nicht DB mit Gütertransporten) näher zu untersuchen wie den Streckenabschnitt der Linie U 3 zwischen den Haltestellen Feldstraße und Sternschanze, an dem die Gleise relativ niedrig liegen im Verhältnis zu den angrenzenden Straßen- und Gewerbeflächen.

Eine Übertragbarkeit auf die Ahrensburger Verhältnisse, in denen die Gleise eine Breite von 23 m bis 45 m einnehmen, eine durch die Oberleitung bestimmte Höhe von 6,50 m bis 7 m freizuhalten ist, der betroffene Abschnitt der Innenstadt vom Bahnhof bis zur Gleisquerung Manhagener Allee deutlich länger ist und die Überbauung vollständig geschlossen werden muss, ist nur schwer herstellbar.

Im Gegensatz zur Hamburger Lösung ist Grundeigentümerin der Gleis- bzw. Bahntrasse nicht die Kommune, sondern die Deutsche Bahn AG, der keine vergleichbaren Lösungen bekannt sind.

Die angedachte Überbauung würde komplexe Fragestellungen auslösen; etwa beispielhaft:

- zur Druck- und Sogwirkung angesichts der auf der Strecke zulässigen Höchstgeschwindigkeit,
- zur (ständigen und) schwer mit dem Bahnbetrieb zu vereinbarenden Wartung und Pflege der transparenten Glasflächen,
- zu den Sicherheitsanforderungen (für Bahn und Gebäude) und
- zur Schallsituation am Anfang und Ende der geschlossenen Überbauung.

Letztlich ist festzustellen, dass das entsprechende Baurecht über dem Bahngelände nicht durch die Stadt Ahrensburg selbst über einen Bebauungsplan nach BauGB, sondern nur in Abstimmung mit dem Eigentümer unter Beachtung des Bahnbetriebes über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen werden kann.

Nach alledem wird dem Umweltausschuss empfohlen, den oben genannten Teilbeschluss aufzuheben und damit der Entscheidung des BPA zu folgen, auf die Kostenermittlung einer Machbarkeitsstudie zur Überbauung zu verzichten.

**Fazit:** Zusammengefasst ergeben sich aus den oben genannten Angeboten etwa folgende Kosten:

Zu 1. Andere technische Lösungen	10.000 € brutto
Zu 2. Auswirkungen auf den Handel	15.000 € brutto
Zu 3. Beratung durch einen Fachanwalt	30.000 € brutto

**Gesamtkosten** **55.000 € brutto**

Die Verwaltung schlägt vor, dass die erforderlichen Mittel zunächst aus dem PSK 51100.5431010 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen entnommen werden können.

Der Ausgleich des oben genannten PSK soll dann ggf. durch Bereitstellung entsprechender Mittel im Zuge eines 1. Nachtragshaushalts 2017 erfolgen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Luftbild
- Anlage 2: Fotos